

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 26

Artikel: Das neue russische Reglement über Vorpostendienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lofer und sichtbarer Umschwung der politischen Stimmung eintreten, so würde auch bei uns ein solcher auf militärischem Gebiet erfolgen, der dem Lande nur Vortheil bringen könnte. Aber wie gesagt, einer solchen ehrlichen Probe muß eine ehrliche politische Umkehr vorausgehen. In diesem Falle würden sich voraussichtlich folgende Maßregeln ergeben. Die oben aufgeführten sieben Regimenter erhalten zuerst theilweise elsäß-lothringischen Ersatz, gemischt mit altdeutschen Dienstpflichtigen, später werden rein elsäß-lothringische Regimenter gebildet, deren Verlegung nach dem Reichslande dann den Schlüsselstein bilden würde eines Ausbaues der militärischen Verhältnisse, wie man sie dem Reichslande wünscht.

Zum Schlusse kann ich Ihnen noch ohne Bedenken mittheilen, daß die Reise des Feldmarschalls Moltke in Italien, über welche sich französische und italienische Blätter in Kombinationen ergehen, durchaus unfriederlicher Natur ist und daß der Ausdruck Bazaine's und Wimpfen's in ihren neuesten Schriften, der Feldmarschall schlechte an der französisch-italienischen Grenze herum, um zu erspähen, ob ein Einfall von 300,000 Italienern in's südliche Frankreich bei einem Kriege mit Deutschland möglich sei, jeder Begründung entbehrt.

Sy.

Das neue russische Reglement über Vorpостendienst.

Unter die zahlreichen Neuerungen, welche die russische Infanterie in der letzten Zeit angenommen hat, gehört als eine der interessanteren derselben das Reglement über den Vorpостendienst. Dasselbe hat sich noch am meisten von den Vorbildern, nach denen die neueren Reglements meistens geschaffen wurden, entfernt gehalten und macht daher auch eine Ausnahme unter den vielen, man kann fast sagen buchstäblichen Kopien der west-europäischen Einrichtungen.

Dasselbe will bei größeren Entfernungen vom Feinde auf die Aufstellung von Vorpостen ganz verzichten und nur die Entsendung von Kavallerie-Patrouillen auf den zum Feinde führenden Wegen zulassen; dabei ist aber der Ausdruck „größere Entfernungen“ in keiner genügenden Weise präzisiert, so daß dem freien Handeln ein großer Spielraum in deren Auffassung gelassen ist.

Erst bei kleiner Entfernung vom Gegner tritt die regelrechte Vorpостen-Aufstellung ein. Der Vorpостen-Kommandant untersteht immer direkt der Oberleitung und verkehrt auch mit dieser; er ist die verantwortliche Stelle für die Handhabung des ganzen Vorpостendienstes.

Die Vorpостen gliedern sich in: die vorderste Postenlinie, die Sastav (Unterstützungen), die Hauptwachen (Glavni-Karaul); bei größeren Truppenkörpern überdies in eine Reserve der Vorpостen. Außerdem werden mitunter noch unabhängige Sastav, Zwischen- und Geheimpостen eingeschoben. Die Gliederung zeigt schon in ihrer ersten Anlage

eine beträchtliche Unterscheidung von den sonst geltenden Bestimmungen. Die zum Beziehen der Vorpостen bestimmte Truppe rückt unter Marschführung auf den Platz der Vorpостen-Reserve, wo der Vorpостen-Kommandant den einzelnen Kompagnie- und Schwadron-Kommandanten die von denselben zu besetzenden Abschnitte, die Aufstellungspunkte der Hauptwachen, und ebenso die Entfernung angibt, welche die vorderste Linie von dem lagernden Gros einhalten soll. In der Regel soll dieselbe für die Infanterie 2, für die Kavallerie 4 Kilometer betragen. Die Kompagnien rücken alsdann 1, bei der Kavallerie 2 Kilometer, unter Sicherung vor, lassen je einen Zug als Hauptwache stehen, und begeben sich mit dem Reste nach einem Flügel der von ihnen zu besetzenden Linie, von wo das Aufstellen beginnt. Nach dem Aufstellen der Posten werden die Sastav bestimmt und diesen der von ihnen zu unterstützende Theil der Postenlinie bezeichnet. Der Rest der Kompagnie rückt zur Hauptwache ab, und hat sich die letztere mit den nebenstehenden Hauptwachen sofort in Verbindung zu setzen.

An Posten unterscheidet das Reglement zweierlei, die gewöhnlichen und die Durchlaß-Posten. Erstere sind 4 Mann, an wichtigen Punkten auch 5—8 Mann stark, und beobachten das Terrain zwischen den im Abschnitte vorhandenen Straßen; letztere sind 5—12 Mann stark und stehen auf den Hauptkommunikationen und wird diesen grundsätzlich ein der Landessprache kundiger Offizier oder Mann beigegeben. Jeder Posten stellt einen Mann vorwärts als Beobachtungs- oder, wie man in der Schweiz sagt, als äußerer Posten aus und zwar bei der Infanterie auf 25—50, bei der Kavallerie auf 50—150 Schritte; vor diesen Mann kommt auf 10—15 Schritte weiter nach vorn ein zweiter Schildwachposten zu stehen. Dieser letztere soll gedeckt aufgestellt sein und eine gute Fernsicht haben; er steht schußbereit und darf sich nicht setzen, während der hinter ihm stehende absetzen resp. sich niederlegen darf. Den übrigen Leuten des Postens ist es erlaubt, ihre Waffen abzulegen, die Pferde abzugeben und zu füttern.

Eine Kompagnie soll nicht mehr als 10—15, eine Schwadron nicht mehr als 8—12 derartiger Posten aufstellen. Die Infanterieposten stehen auf 100—300, die Kavallerieposten auf 300—600 Schritte auseinander. Es kann demnach eine Kompagnie 3, eine Schwadron 5 Kilometer Vorpостen-Ausdehnung einnehmen.

Die Sastav (Unterstützungen) sind bei der Infanterie 10—25, bei der Kavallerie 8—12 Mann stark. Sie sollen die größere Mehrheit der Posten, welche zu unterstützen ihre Aufgabe ist, sehen und möglichst an Wegkreuzungen ihren Aufstellungsort erhalten. Ihre Entfernung von den Posten ist bei der Infanterie 500—600 Schritt, bei der Kavallerie 900—1000. Die eine Hälfte dieser Mannschaften ist gefechtsbereit, während die andere absetzen, ablegen und füttern kann.

Die Hauptwache steht 500—1000 Schritt hinter

den Castray und stellt ihrerseits einen Posten aus. Die eine Hälfte derselben ist in Bereitschaft, während die andere ruht. Von der Hauptwache werden die Patrouillen gestellt.

Eine besondere Reserve wird dann bestimmt, wenn die Ausdehnung der Vorposten eine sehr große ist, oder dieselben näher an das Gros gerückt sind. Die Reserve kann aus allen drei Wachen zusammengesetzt sein und versieht mit $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ ihrer Stärke den Bereitschaftsdienst. Liegen außerhalb der Vorpostenlinie wichtige Objekte, so werden dorthin unabhängige Castray geschickt. Die Geheimposten, 3—5 Mann stark, lagern nur mit Mantel und Waffen versehen möglichst versteckt an den Punkten vor der Vorpostenlinie, wo das Terrain ein Heranschleichen des Feindes ermöglicht.

Der bewegliche Sicherungsdienst wird von den Patrouillen versehen. Die Hauptwache entsendet Nach- und Verbindungspatrouillen. Erstere, 3—6 Mann stark, werden in der Nähe des Feindes über die Vorpostenlinie zum Absuchen des Terrains entsendet und zwar vornehmlich nach der Richtung, welche ein Vorgehen des Gegners begünstigt. Die Verbindungspatrouillen werden sowohl zur Herstellung der Verbindung der Hauptwache mit den Castray und den Neben-Hauptwachen, wie auch zur Visitation der Posten entsendet. Patrouillen, welche der Vorposten-Kommandant von der Reserve ohne Zeitbeschränkung über die Vorpostenlinie entsendet, heißen Fern-Patrouillen; sie sind gewöhnlich 10 Mann stark, können aber auch die Stärke einer ganzen Schwadron erreichen; sie sichern sich während ihres Marsches durch Streifwachen, sollen möglichst gedeckt vorgehen und Nachrichten bringen, eventuell die feindliche Vorpostenlinie energisch durchbrechen und bald wieder zurückkehren.

Auf Vorposten wird Losung, Feldruf und Passwort ausgegeben. Letzteres wird der gesamten Mannschaft mitgeteilt und soll die Bezeichnung eines militärischen Begriffes oder Gegenstandes sein. Als Feldruf wird der Name eines Heiligen, als Losung der einer Stadt angegeben und letzterer den Offizieren und Kommandanten von Durchlassposten und Patrouillen bekannt gegeben. Alle drei Worte sollen gleiche Anfangsbuchstaben haben.

Bei Annäherung des Gegners allarmiert der ausgestellte Posten seine Leute, gibt Allarmschüsse ab und schickt einen Mann mit der Meldung zur Unterstützung; diese eilt herbei, vertreibt den Feind oder zieht sich sechtend auf die Hauptwache zurück, welche bei überlegenem Angriff so lange Widerstand zu leisten hat, bis die Reserve oder die Bereitschafts-Abtheilung des Gros kampfbereit ist.

Bei der Betrachtung dieses für die russische Infanterie jetzt gültigen Vorpostenreglements fällt in erster Linie die sehr starke Dotierung an Leuten der Postenlinie mit ihren Unterstützungen auf; eine so reiche Aufstellung von Sicherheitsposten muß ohne Zweifel in baldester Frist die Kräfte der Truppen aufbrauchen und übermäßig belasten, namentlich wenn noch vorher Gefechte oder Marsche vorgegangen sind. Eine weitere Gefahr liegt wohl

in der bedeutenden Ausdehnung, welche eine taktische Einheit auszufüllen berufen ist. Ebenso ist die Anordnung, daß die Entfernungen von dem Gros bestimmt werden sollen, etwas auffällig, da doch im Kriege meistens der Gegner die Geseze für das Ruhen der Truppen und die Bestimmung über deren Lagerplatz und auch die Linie der Vorposten diktiert wird. Immerhin zeigt diese Auffassung der Handhabung des Vorpostendienstes einen bedeutenden Unterschied zwischen den in Deutschland üblichen Vorschriften, so daß das Bekanntwerden derselben und ein Vergleich nicht ohne Interesse und ohne lehrreiche Seiten sein dürfte. *) Sr.

Die Verwendung der Genietruppen bei den Manövern.

Das „Militär-Wochenblatt“ widmet in Nr. 46 diesem wichtigen Gegenstand einen Artikel. Wir entnehmen demselben:

„Die Allerhöchsten Verordnungen über die größern Truppenübungen vom Jahre 1870 enthalten über die Verwendung der Pioniere bei den Manövern keine speziellen Bestimmungen, die Instruktion für die höheren Truppenführer vom Jahre 1869 gibt zwar eine ganz vortreffliche generelle Anleitung für die Wirksamkeit der Pioniere im Felde, selbstredend muß aber die Verwendung der Pioniere bei den Manövern eine wesentlich modifizierte gegenüber derjenigen im Kriegsfalle sein.“

Dem Verfasser glebt dieß die Veranlassung auf Grund von gemachten Erfahrungen Vorschläge über die Anwendung der Pioniere bei den Friedensübungen der Truppen zu machen. Wenn wir diese auch nicht vollinhaltlich wiedergeben können, so wollen wir uns doch erlauben einige Punkte hier anzuführen. Der Artikel spricht sich wie folgt aus:

Zweck der technischen Verwendung.

Infolge der Friedensverhältnisse sind bei der technischen Verwendung der Pioniere während der Manöver Demolirungs- sowie sonstige große Entschädigungskosten verursachende Arbeiten ausgeschloffen und wird sich die Thätigkeit dieser Truppe daher im Allgemeinen auf die Herstellung von Brücken und anderweitigen Uebergängen, auf die Anlage von Feldverschanzungen, das Beseitigen von Hindernissen sowie auf das Abstecken von Kolonnenwegen und Bivaks, letztere event. mit Herstellung von Brunnen (Abessinischen) und Tränkanstalten, beschränken.

Technische Thätigkeit der Pioniere.

Die technischen Arbeiten bei den Manövern werden entweder von den Pionieren allein oder in

*) Das russische Vorpostensystem hat viele Ähnlichkeit mit demjenigen, welches in der Schweiz vor 10 Jahren gebräuchlich war; es war dieses das System des Marschalls Bugeaud, zu dessen Gunsten man 1866 das bis dahin übliche deutsche Vorpostensystem verließ, um 1879 zu demselben zurückzukehren. Beiläufig bemerkt, haben beinahe gleichzeitig wie die Russen die Italiener unser früheres Vorpostensystem angenommen. D. R.